



Medienmitteilungen

Datum: 11. Juli 2013 – Nr. 30
Sperrfrist: keine

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes

Der Regierungsrat stimmt einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes zwischen den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und Tessin zu.

Die Vereinbarung regelt die künftige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen im Rahmen des Koordinierten Sanitätsdienstes KSD. Dazu gehören insbesondere auch organisatorische und finanzielle Bestimmungen.

Die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes hält der Regierungsrat für sehr sinnvoll, da kaum ein grösseres Ereignis ohne die Unterstützung materieller oder personeller Art aus den Nachbarkantonen bewältigt werden kann. Die Verpflichtungen, welche die einzelnen Kantone eingehen, halten sich jedoch in engen Grenzen.